



# **Nord-Volley**

extra - A

**Ausgabe zum Ordentlichen Verbandstag des VMV 2012**

**20.03.2012**

- Inhalt:**
- Einladung zum Verbandstag 2012 mit Tagesordnung
  - Satzungsauszug zum Stimmrecht
  - Protokoll der Jugend-Vollversammlung vom 25.02.2012
  - Berichte
  - Haushaltsabschluss 2011
  - Haushaltsplan 2012
  - Anträge
  - Aktuelle Übersicht der VMV - Mitgliedsvereine mit Stimmen je Verein

***Herzlich Willkommen***

***zum***

***Verbandstag des VMV***

***am 20.04.2012***

***Sportschule Güstrow***

**Herausgeber:**

Im Auftrage des Vorstandes des Volleyballverbandes M-V  
VMV-Geschäftsstelle, Von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin  
Tel.: 0385 / 777 86 41 Fax: 0385 – 777 86 42

## Einladung zum Ordentlichen Verbandstag des VMV 2012

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

*hiermit lade ich im Auftrage des Vorstandes des VMV satzungsgemäß alle Ehren- und Präsidiumsmitglieder, die Kassenprüfer, den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes, die Abt.-Leiter aller Mitgliedsvereine des VMV und die KFA-Vorsitzenden zum*

### **Ordentlichen Verbandstag des VMV**

am

**Freitag, 20. April 2012**

**18.00 - ca. 21.30 Uhr**

**Güstrow, Sportschule (Hörsaal)**

sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellen der Stimmen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls des VT 2011
5. Bericht des Vorstandes zu Problemen und zur Entwicklung des Verbandes
6. Aussprache zu den Berichten und Bestätigung
7. Anträge – Diskussion - Abstimmung
8. Bestätigung des HH-Abschlusses 2011
9. Bestätigung des HH-Planes 2012
10. **Wahl der Wahlkommission**
11. **Entlastung des Präsidiums und der Kassenprüfer**
12. **Aufstellung der Kandidaten und Wahl  
der Vorstandsmitglieder  
der weiteren Präsidiumsmitglieder  
der Kassenprüfer  
der Vorsitzenden der SK und des VG**
13. Termin u. Ort Verbandstag 2013
14. Schlusswort, Verabschiedung

Das Stimmrecht ergibt sich aus den Festlegungen der Satzung unseres Verbandes.

**Anträge sind bis zum 07.03.2012 an den Vorstand (über die GS) zu richten.**

Wir bitten um Teilnahmemeldungen bis zum 31.03.12 formlos (Tel./E-Mail) an die Geschäftsstelle des VMV. Die Rückmeldung wird erbeten, um alle organisatorischen Aufgaben finanziell und zeitlich vertretbar zu lösen (Essenbestellung, Vorbereitung der Stimmkarten usw.).

Fahrtkosten erstattet der VMV den Amtsträgern des VMV (PM, KP, VG, SK, KFA-Vertr.)

Im Interesse einer weiteren positiven Entwicklung unseres Verbandes bitten wir um eine rege Teilnahme.

Allen Teilnehmern wünschen wir eine unfallfreie und angenehme Anreise nach Güstrow und uns allen einen erfolgreichen Verlauf unseres Verbandstages.

Schwerin, 31.01.2012

gez. H. Stenzel / Präsident

**(Bereits veröffentlicht im Nord Volley 01/2012 vom 15.02.2012)**

## **Auszug aus der Satzung des VMV, § 11 (Stimmrecht)**

Das Stimmrecht verteilt sich wie folgt:

- Die Mitglieder des Vorstandes, der Ehrenpräsident, die Ehrenmitglieder, die Vorsitzenden der Ausschüsse, die Staffelleiter des Landesspielausschusses und die SFA-/KFA- bzw. SFV-/KFV-Vorsitzenden haben jeweils eine Stimme.
- Jedes ordentliche Mitglied hat eine Basisstimme und folgende Zusatzstimmen:

a)	bis	2 Erwachsenen-Wettkampfmannschaften	1 Stimme
b)	bis	4 Erwachsenen-Wettkampfmannschaften	2 Stimmen
c)	mehr als	4 Erwachsenen-Wettkampfmannschaften	3 Stimmen

Die Anzahl der auf jedes ordentliche Mitglied entfallenden Zusatzstimmen wird vom Geschäftsführer ermittelt. Stichtag ist der dem jeweiligen Verbandstag vorangegangene 1. Januar (siehe dazu: Übersicht der VMV-Mitgliedsvereine in diesem Heft, letzte drei Seiten).

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich durch einen anwesenden Vertreter abgeben. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Die Inanspruchnahme des Stimmrechtes setzt voraus, dass das Mitglied seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband erfüllt hat.

---

## **PROTOKOLL** **Jugendvollversammlung 2012**

am Samstag, 25. Februar 2012, Beginn 16:00 Uhr; Ende 18:25 Uhr in Schwerin  
(Versammlungsraum Sportinternat Schwerin, Von-Flotow-Straße 22)

### **TOP 1** Begrüßung, Eröffnung

Die anwesenden Vertreter der Jugendabteilungen und Mitglieder des Jugendausschusses, sowie die Gäste wurden durch den Vorsitzenden Frank Wehnert begrüßt.

### **TOP 2** Feststellen der anwesenden Stimmen

Die anwesenden Stimmen wurden durch den Vorsitzenden ermittelt; 38 Stimmen sind anwesend.

1. VC Parchim (5); Schweriner SC (9); PSV Rostock (2); VfL Bergen (1); 1. VC Stralsund (2); Rehnaer SV (3); ESV Turbine Greifswald (4); MSV Pampow (1); SV Einheit Ueckermünde (1); Jugendausschuss (2); SV Warnemünde (4); SC Neubrandenburg (4);

### **TOP 3** Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit 38 Stimmen bestätigt.

### **TOP 4** Bestätigung Protokoll der Jugendvollversammlung 2011

Das Protokoll der Jugendvollversammlung 2011 (veröffentlicht im Nordvolley Extra) wurde mit 38 Stimmen bestätigt.

### **TOP 5** Bericht des Jugendausschusses

Jugendwart Frank Wehnert, Jugendspielwartin Ines Breitzmann, sowie Schulsportbeauftragter Jochen Widra halten Tätigkeitsbericht des Jugendausschusses (siehe Anlage)

**TOP 6** Anträge  
Es lagen keine Anträge an die Vollversammlung vor.

**TOP 7** Aussprache zum Bericht und zu den Anträgen

Da keine Anträge vorlagen, gab es dazu keine Aussprache.  
Zu den Berichten der Mitglieder des Jugendausschusses gab es keine Anmerkungen der Vertreter der Vereine.

Präsident des VMV, Holger Stenzel, bedankte sich an dieser Stelle beim Jugendvorstand und allen Verantwortlichen im Land für die geleistete Arbeit.

Er verwies wiederum auf das Mitgliederproblem in unserem Fachverband. Von über 9500 im Landessportbund registrierten Volleyballern sind nur rund 3700 im Fachverband Volleyball gemeldet. Hier bedarf es weiter einer großen Überzeugungsarbeit gegenüber Vereinen.

Weiteres Ziel sei es auch in den kommenden Jahren, die Erfolge der letzten 20 Jahre zu halten.

Größtes Problem ist zur Zeit die Bestätigung des Bundesstützpunktes Schwerin für den kommenden Olympiazzyklus ab 2013, dies ist in der Schwebe. Hier erläuterte Stenzel umfassend die Auswirkungen, wie z.B. die Förderungen durch den DOSB und LSB. Auch sei die Teilnahme der Volleyball-Nationalmannschaften bei den Olympischen Spielen in London essenziell für die Spitzenförderung und die Strukturen der Bundesstützpunkte in unserer Sportart.

Auch die Sichtung und Förderung von Volleyballtalenten müsse vorangetrieben werden. Hier forderte Holger Stenzel alle Vereine zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Verband auf. Wir befinden uns auf einer Durststrecke. Hier sind bereits viele Gedanken entwickelt worden. Auch soll es in Zukunft gezielte Fördermittel, für Vereine, die Spieler ins Landesleistungszentrum abgeben, geben.

Weil es an dieser Stelle der Sitzung passte, verlieh Holger Stenzel zwei engagierten Mitstreitern die VMV-Ehrennadel in Bronze. Für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Jugendbereich des VMV erhielten Heike Grevsmühl (Rehnaer SV) und Robert Paul (VfL Bergen) diese verdienstvolle Anerkennung.

**TOP 8** Wahl eines Wahlvorstandes  
Helmut Joachim wurde einstimmig (38 Stimmen) von der Vollversammlung zum Wahlvorstand gewählt.

**TOP 9** Entlastung der Mitglieder des Jugendausschusses  
Die Mitglieder des Jugendausschusses wurden einstimmig 36 Stimmen (Jugendausschuss nun ohne Stimmen) entlastet.

**TOP 10** Neuwahl eines Jugendwartes  
Der alte Jugendwart Frank Wehnert wurde von der Vollversammlung als Kandidat vorgeschlagen und einstimmig mit 36 Stimmen zum neuen Jugendwart gewählt.

**TOP 11** Neuwahl der Mitglieder des Jugendausschusses  
Nach der Frage nach Kandidaten für die Ämter im Jugendausschuss wurden nur die beiden alten und neuen Mitglieder Ines Breitzmann (Jugendspielwart) und Jochen Widra (Schulsportbeauftragter) vorgeschlagen und erklärten die Bereitschaft, sich wählen zu lassen. Die beiden Kandidaten wurden mit 32 JA-Stimmen und 4 Enthaltungen in die Ämter gewählt.

**TOP 12** Verschiedenes, Ehrungen  
Die Ehrungen wurden bereits unter TOP 7 durchgeführt.

Folgende Themen wurden durch den neuen Jugendwart in die Vollversammlung getragen, um zu informieren und ein allgemeines Bild über die Ansichten der Vollversammlungsmitglieder zu erhalten.

- Jugendsportspiele 2012: am 09. und 10. Juni in Schwerin - Ausschreibung folgt
- Beachvolleyball-Landesmeisterschaften der Jugend - Ausschreibung folgt
- 2. Fortbildung Jugend 2012: "Von der Halle in den Sand" - geplant
- U13 / U14 Wettkämpfe als event. 2-Tages-Veranstaltung, inkl. Training, Wettkampf und Fortbildung (Idee des Landestrainers Ingo Achtelik)
- Vorschlag eines neuen Spielsystems - Test für die Pokalrunde geplant - Infos zum System werden aufgearbeitet und dann veröffentlicht
- Termin Vollversammlung 2013 in den Ferien oder nicht? Hier sprachen sich die anwesenden Teilnehmer auf einen Termin außerhalb der Ferien aus.
- Strafen bei mehrfachen kurzfristigen Absagen von verbindlich gemeldeten Teilnahmen an Landesmeisterschaften- und Landespokalwettkämpfen: Hier steigt die Akzeptanz möglicher Strafen bedingt an.
- Antrag zur Änderung der Regionalspielordnung zur Durchführung der Norddeutschen Meisterschaften: Das Überkreuzspiel soll zwischen dem 2. und 3. der Staffeln durchgeführt werden. Der Jugendausschuss wird dies als Antrag in die kommende Regionaljugendwarttagung einbringen.
- Beachvolleyball der Jugend: Wie soll es in Zukunft aussehen - Ideenfindung
- 1. VC Stralsund hat zur Vorbereitung des Verbandstages einen Antrag der Vollversammlung vorgestellt. "Höherspielen für Jugendliche" Dieser wurde den Teilnehmern mit in die Vereine gegeben.

**TOP 13**      Schlusswort, Verabschiedung

Jugendwart Frank Wehnert bedankt sich bei allen Anwesenden für Ihre Teilnahme. Er wünscht allen eine angenehme Heimreise, bzw. eine weitere lehrreiche Teilnahme an der Trainerweiterbildung am heutigen Abend.

Neustadt in Holstein, 19. März 2011

Protokoll

gez.  
Jochen Widra  
Jugendausschuss

Sitzungsleitung

gez.  
Frank Wehnert  
Jugendausschuss

## Teilnehmer Jugendvollversammlung VJMV am 25.02.2012 in Schwerin

Lfd.Nr.	Verein/ Funktion	Name	Vorname
1	VC Parchim	Antrack	Holger
2	VC Parchim	Zenker	Thomas
3	VC Parchim	Blasek	Kathrin
4	Schweriner SC	Gutte	Helga
5	Schweriner SC	Gutte	Steffi
6	Schweriner SC	Holz	Horst
7	Schweriner SC	Joachim	Helmut
8	PSV Rostock	Wöller	Sven
9	VfL Bergen	Paul	Robert
10	1. VC Stralsund	Kolbe	Mathias
11	1. VC Stralsund	Moos	Silke
12	Rehnaer SV	Grevsmühl	Heike
13	ESV Turbine Greifswald	Widra	Jochen
14	MSV Pampow	Krüger	Jens
15	SV "Einheit" Ueckermünde	Heinrich	Conny
16	Jugendausschuss	Breitzmann	Ines
17	Jugendausschuss	Wehnert	Frank
18	SV Warnemünde	Lepzien	Axel
19	SC Neubrandenburg	Neumann	Dirk
20	SC Neubrandenburg	Teilnehmer 2	
21	VMV-Präsident	Stenzel	Holger
22	VMV-Vize-Präsident Sport	Wurzler	Arne
23	VMV-Geschäftsführer	Wiebe	Burkhard

## **Bericht Jugendausschuss** **Jugendvollversammlung 2012**

Der Jugendausschuss der Volleyball-Jugend MV besteht derzeit aus den 3 Mitgliedern Ines Breitzmann (Jugendspielwartin), Jochen Widra (Schulsportbeauftragter) und Frank Wehnert (Jugendwart).

Leider ist der Jugendbeachwart Martin Glöckner aus beruflichen Gründen, kurz vor der Beachvolleyballsaison 2011, zurückgetreten. Nun ist wieder ein Amt mehr im aktiven Jugendvorstand des VMV zu besetzen. An dieser Stelle möchten wir aufrufen, sich für diese ehrenamtlichen Funktionen im Verband zu bewerben.

Die Meldungen im Jugendspielverkehr sind in der aktuellen Spielsaison stabil geblieben. 132 Teams (43 männlich und 89 weiblich) haben sich für die Landesmeisterschaften angemeldet. Beim Landespokal sind 119 Mannschaften (39 männlich und 80 weiblich) registriert. Es haben in dieser Spielsaison neue Vereine bzw. Vereine nach längerer Abwesenheit aus dem Jugendspielbetrieb gemeldet. So sind Teams aus Boltenhagen, Tessin und Rostock mit am Start.

Die Teilnahme von MV-Vereinen an Deutschen Meisterschaften ist mit 11 Startplätzen aus MV identisch wie im Vorjahr. Unsere Vereine kehren mit 2x Platz 15; 1x Platz 10; 3x Platz 5, 2x Bronze; 2x Silber, sowie 1x Gold von den Titelkämpfen zurück. Damit rutschten die Jungen in der bundesweiten -TOP 20- Wertung aller Teilnehmer auf den ersten Platz (Vorjahr 3.) und die Mädchen erneut auf den 3.

Beim Bundespokal im Juni 2011 in Norderstedt belegten unsere Landesauswahl-Teams einen 9. Platz bei den Jungen, sowie einen 3. Platz bei den Mädchen. Beim regionalen Bundespokal Nord, welcher im Oktober 2011 in Schwerin ausgespielt wurde, sicherten sich beide Auswahlmannschaften den 3. Platz.

Erneut machte der Jugendausschussvorsitzende auf folgende Probleme aufmerksam:

- Beachvolleyball der Jugend

Hier ist eine schlechte Teilnahme durch eine mögliche Unattraktivität vorherrschend. Schlechte Meldungen, kaum Teilnehmer machen es auch für die gemeldeten Teams nicht gerade zu einem Saisonhöhepunkt.

- Kurzfristige Abmeldungen und Absagen. Hier gab es auch in dieser Saison keine spürbaren Verbesserungen.

Jugendspielwartin Ines Breitzmann berichtet wie folgt:

Die Ergebnismeldung sei rasch, von 41 bereits erfolgten Wettkämpfen seien bis heute nur 2 Ergebnismeldungen offen (eine offene konnte umgehend geklärt werden).

Die neuen Jugendseiten auf unserer VMV-Webseite gehen nun in die zweite Saison. Sie verwies auf die Möglichkeit, auch Bilder und Berichte von den Turnieren zu veröffentlichen. Einige Vereine haben dieses Angebot bereits genutzt und versorgen uns mit kurzen Texten und Schnappschüssen aus den Hallen.

Probleme sind weiterhin die Abmeldungen, diese werden nicht ordnungsgemäß an den Jugendausschuss weitergeleitet. Hier bittet Sie um eine bessere Kommunikation miteinander.

Schulsportbeauftragter Jochen Widra berichtet:

In diesem Jahr wurde beim Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia" in der Wettkampfklasse III zum ersten mal 4:4 gespielt wird. Allerdings wurde wohl in der bundesweiten Ausschreibung ein falscher Altersstichtag benannt, so dass diese Jahrgänge nicht mit dem aktiven Jugendspielbetrieb übereinstimmen.

Der Jugendausschuss bedankt sich bei allen Trainern, Übungsleitern, Helfer, Eltern und Fans für die geleistete Arbeit im Land.

gez.

Frank Wehnert

Vorsitzender Jugendausschuss VJMV

# Berichte der Ausschüsse 2011

Volleyballverband M-V  
Landeslehrerasschuss (LLA)

## Tätigkeitsbericht 2011

### Ausbildungen und Fortbildungen 2011:

1. **Ausbildung Trainer A** – 2 Trainer  
2 Trainer haben die Trainer-A-Ausbildung begonnen
2. **Ausbildung Trainer C und Trainer B** – 14 Trainer  
In einem Wochenlehrgang und einem Prüfungswochenende im Oktober und November 2011 wurden 15 neue Trainer ausgebildet. Davon erhielten 4 die B-Lizenz und 10 die C-Lizenz und 1 Teilnehmer musste aus persönlichen Gründen seine Ausbildung unterbrechen.
3. **Fortbildung Trainer C und Trainer B** – 29 Trainer
  - a. Im Februar fand die jährliche Fortbildung der VJMV statt, an der sich 19 Trainer weiterbildeten.
  - b. Ebenfalls im Februar fand eine Fortbildung in Greifswald unter der Federführung des ESV Turbine Greifswald statt. Hier bildeten sich 6 Trainer weiter.
  - c. Das Angebot zur Hospitation bei der Jugend-Nationalmannschaft in Schwerin nahm eine Trainerin wahr.
  - d. Im November machten noch weitere 3 Trainer ihre Fortbildung im Rahmen des Ausbildungslehrganges.
4. **Fortbildung andere Bildungsträger** – 3 Trainer  
Durch die Teilnahme an Veranstaltungen anderer Bildungsträger, in diesem Jahr beim LSB-Angebot „Leistungsdiagnostik“ erhielten 3 Trainer die Lizenzverlängerung.
5. **Umwandlung BFS-Trainer zu Trainer C Volleyball** – 1 Trainer  
bei 1 Trainer haben wir die BFS-Trainer-Lizenz in eine Fachlizenz Trainer C umgewandelt

Ein herzliches Dankeschön für die super Zusammenarbeit und die Unterstützung während der Aus- und Fortbildungslehrgänge gilt besonders den Landestrainern Ingo Achtelik, Horst Holz sowie den Referten Michael Döhring, Dr. Peter Jokisch, Jens Lehmann, Michael Schleicher und André Thiel.

### Aussichten 2012

#### **1. Trainer-Ausbildung**

- 1.1 Die **Ausbildung zum Trainer C** wird in einem einwöchigen Lehrgang in den Herbstferien und einem Wochenende im November am Sportschule Güstrow stattfinden.

**Termin/Ort:** 01.10.-05.10.2012 im Sportschule Güstrow (Ausbildung)  
02.11.-04.11.2012 im Sportschule Güstrow (Ausbildung und Prüfung)

- 1.2 Der Lehrgang **Ausbildung zum Trainer B** erfolgt möglichst getrennt von der C-Trainer-Ausbildung (Erfahrungen aus den vergangenen Jahren). Hierfür ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Sportlern/Sportlerinnen nötig.

**Termin/Ort:** erst wenn Mindestteilnehmerzahl erreicht (3 Wochenenden)

- 1.3 Wir bieten wieder einen Lehrgang **Ausbildung zum Co-Trainer** an. Er richtet sich vor allem an junge Volleyballer / Volleyballerinnen, die in die Tätigkeit eines Trainers einsteigen wollen. Die Ausbildung umfasst 30 LE. Vermittelt werden die Grundlagen der Planung, Organisation und Durchführung eines Grundlagentrainings. Die Ausbildung wird auf die Trainer-C-Ausbildung angerechnet, wenn diese innerhalb von 2 Jahren gemacht wird.

**Termin/Ort:** wenn 10 Interessenten gemeldet sind (2 Wochenenden)  
bei geringerem Interesse Eingliederung in die Trainer-C-Ausbildung



## **2. Trainer-Fortbildung**

### **2.1 Fortbildung der Trainer C und Trainer B**

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von mindestens 15 LE während der 4-jährigen Gültigkeit der Lizenz voraus. Die Fortbildung sollte kontinuierlich erfolgen, d.h. nicht nur einmal in 4 Jahren, sondern möglichst alle 2 Jahre.

Die bislang geplanten **Fortbildungsmaßnahmen des VMV:**

**Termin/Ort:** 25.02.-26.02.2012 in Schwerin 8 LE VJMV-Fortbildung  
**Termin/Ort:** 09.06.2012 in Schwerin / Güstrow 8 LE Referent: Willi Holz  
**Termin/Ort:** 01.08.2012 in Güstrow 8 LE Referent: Holz / Achtelik

Kurzfristige zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen werden unter [www.vmv24.de](http://www.vmv24.de) veröffentlicht.

### **2.2 Fortbildung Maßnahmen aus dem LSB-Bildungsprogramm**

Darüber hinaus werden wir auch weiterhin **Fortbildungsangebote** aus dem Bildungsprogramm **des LSB** als Fortbildung anerkennen. Welche Angebote anerkannt werden und weitere Infos zu den Angeboten werden unter [www.vmv24.de](http://www.vmv24.de) in der Rubrik Lehrwesen veröffentlicht.

---

## **Volleyballverband M-V Leistungssportwart (LSW)**

### **Tätigkeitsbericht 2011**

#### **1. Kadersituation**

##### **1.1 A-Kader wbl.**

Denis Hanke  
Berit Kauffeldt  
Anja Brandt  
Lisa Thomsen

##### **C-Kader,**

**weiblich**  
Lisa Stein

##### **männlich**

Henry Glöckner (Beach), Ole Schwerin, Nikolas Marx, Friedrich Nagel

##### **DC-Kader**

**weiblich**  
Clair Bertram, Stine Raben, Lene Scheuschner

##### **männlich**

Janik Pörner

#### **2. Ergebnisse Deutsche Meisterschaften**

Beeindruckende Erfolge im Jahresverlauf 2011. Die Damen des Schweriner SC wurden Deutscher Meister. Sieben Mannschaften im Jugendbereich qualifizierten sich für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften. In allen Altersklassen von U14 bis U20 spielten Teams des SSC mit um die Meisterschaft. Einen 2. Platz holten sich die Mädels der U14 mit ihren Trainern Helmut Joachim und Helga Gutte. Die Jungen dieser Altersklasse mit Trainer Dieter Melzer erkämpften Bronze. In der Altersgruppe U16 glänzten die Jungen von Trainer Horst Holz. Sie wurden Deutscher Meister. Die Mädels der U16 des SSC hatten sich nicht qualifizieren können. Zwei weite Medaillen der Jungen von H. Holz gab es mit Silber in der U20 und Bronze bei der U18. Die Mädchen dieser AK belegten jeweils den 5. Platz. Die Jungen der U13 von D. Melzer belegten bei der bundesweiten Bestenermittlung den 1. Platz.

## 2.1. Ergebnisse Bundespokale

Beim A-Pokal in Norderstedt erreichte die Landesauswahlmannschaft von Trainer Ingo Achtelik einen sehr guten 3. Platz. Die Jungen von Trainer Horst Holz wurden in ihrer AK neunter. Beim BP-Nord in Schwerin belegten die Auswahlmannschaften der Mädchen 96/97 und der Jungen 95/96 jeweils den 3. Platz. Insgesamt zählte diese Saison im Jugendbereich zu den erfolgreichsten in der 20 jährigen Geschichte des Landesverbandes.

### Allgemeine Bemerkungen

Der Schweriner SC belegt bundesweit vordere Plätze.

Männlich	Platz 1
Weiblich	Platz 3

Der jährlich durchgeführte Meck-Pomm-Cup hat bundesweit einen sehr hohen Stellenwert erlangt. Es wäre an der Zeit, diese Veranstaltung mit internationalen Mannschaften zu ergänzen.

gez. Gert Görcke  
Leistungssportwart

---

## **Volleyballverband M-V Beachvolleyballausschuss (BVA)**

### **Tätigkeitsbericht 2011**

Der BVA besteht zum überwiegenden Teil aus Sportfreunden, die mit Ihren Vereinen die Landesmeisterschaft des VMV organisieren.

Die Hauptaufgabe des BVA war die Planung und Koordinierung der Beach-Volleyball-Veranstaltungen auf Landesebene in Mecklenburg Vorpommern. Neben den offiziellen Landesmeisterschaften des VMV betraf dies vor allem die Senioren-Landesmeisterschaften sowie die Fun Turniere.

#### Landesmeisterschaft:

2011 wurden insgesamt 9 Ranglistenturniere gespielt (2010: 8 Turniere). Der „Zuwachs“ kommt nur dadurch zustande, dass 2010 ein Turnier aufgrund der Wetterbedingungen ausfallen musste. Auch 2011 war das Wetter vor allem in den Kern-Sommermonaten nicht gerade sehr turnierfreundlich. Auch unser größtes Turnier in Karlshagen hatte massive Probleme mit den nicht unerheblichen Regenmengen. Durch hohen technischen und persönlichen Einsatz und letztlich auch durch die vielen Spieler, die trotz allem nie den Spaß verloren, konnten dieses und auch andere Turniere aber trotzdem durchgeführt werden. Das auf den Turnieren ausgeschüttete Preisgeld betrug insgesamt 13,125.00 EUR. Mit 546 gestarteten Herren- und 333 Damen-Teams sind die Teilnehmerzahlen bei den Damen und Herren – unter Berücksichtigung des 2010 ausgefallenen Turniers - nahezu konstant. Langfristig betrachtet scheinen die Teilnehmerzahlen relativ stabil, die Beach-Serie in Mecklenburg-Vorpommern wird nach wie vor auch von Spielern der umliegenden Bundesländer gerne und oft besucht.

#### Senioren

Auch 2011 wurden offizielle Beachvolleyball Senioren-Landesmeisterschaften als Serie von 6 Turnieren ausgespielt, die Entwicklung der Teilnehmerzahlen ist nach wie vor leicht steigend. Für einige Verwirrung sorgten in diesem Jahr die für die Punktevergabe wichtigen DVV-Lizenznummern bei den Senioren. Für 2012 sollten diese organisatorischen Anlaufschwierigkeiten aber hoffentlich überwunden sein. Die Landesmeister wurden in Anlehnung an die Hallen-Wettkämpfe in 5 Altersklassen ermittelt. Leider werden die Turnierangebote nach wie vor von den Damen weitestgehend ignoriert.

## Fun-Turniere

Die Teilnehmerzahlen der Beachvolleyball-Fun-Turniere (Mixed-Cups, Quadro-Turniere) im Land sind weiterhin sehr hoch, die Turniere werden von den Aktiven gerne besucht. Hervorzuheben sind die Quadroturniere in Karlshagen und Greifswald sowie die zweimal jährlich ausgetragenen An-Bagger-Cups in Warnemünde.

## Sonstiges

Die vorläufigen Turnierplanungen für die Saison 2012 wurden auf der Sitzung des BVA bereits Mitte November 2011 besprochen und sind auf der VMV-Homepage unter <http://www.vmv24.de/beach2012.php> veröffentlicht.

Dr. Steffen Bock  
Beachvolleyballwart

---

## **Volleyballverband M-V Landesschiedsrichterausschusses (LSRA)**

### **Tätigkeitsbericht 2011**

Insgesamt 553 Schiedsrichter sind per 20.03.2012 im VMV bzw. DVV von der Kreisklasse bis zur 1.BL in dieser Spielzeit aktiv.

Nachfolgend die Übersicht der Schiedsrichter je Lizenzstufe für 2011/12 mit einem Rückblick auf die vorangegangenen Spielzeiten.

<u>Saison</u>	2009/10	2010/11	<b>2011/12</b>
Lizenzstufe			
Jugend	20	14	<b>7</b>
D	303	299	<b>295</b>
C	187	182	<b>193</b>
B	59	52	<b>55</b>
A	2	5	<b>3</b>
	571	552	<b>553</b>

Den Anforderungen auf Regional- und Bundesebene werden zu wenig SR gerecht.

Mit diesem Kader können die kommenden Einsätze (3.Liga, Regional-Liga, Bundespokal, DM)nicht abgesichert werden.

Leider gibt es im VMV keine Schiedsrichter, die an einer Schiedsrichter-Laufbahn Interesse bekunden oder sich durch entsprechende Leistungen für höhere Aufgaben (RL aufwärts) anbieten.

In der Spielzeit 2011/12 wurden SR- und Spielbeobachtungen mit unterschiedlichen

Ergebnissen gemacht. Die SR-Leistungen entsprachen teilweise nicht den Anforderungen, die einfachsten Regelungen vor Spielbeginn werden ignoriert und das Verhalten am Schreibtisch ist in allen Ligen stark verbesserungswürdig.

Die SR- Ausbildung hat sich im Großen und Ganzen in der jetzigen Form bewährt.

Das Anmeldeverfahren, den Teilnahmenachweis und die Abrechnung der Lehrgänge neu zu organisieren, ging nicht auf.

Danke den Lehrwarten und Schiedsrichtern für ihre zeitintensiven Tätigkeiten "vor Ort".

Landesschiedsrichterwart

Schwerin, 22.03.2012

---

## **Volleyballverband M-V Landesspielausschuss (LSA)**

### **Bericht des Landesspielausschusses**

Die Saison 2011/12 ist keine Saison wie jede andere.... dieser Bericht vielleicht auch nicht.

Der Verbandstag 2011 sollte mit seinen Beschlüssen hinsichtlich Ligenstruktur zukunftsfähig machen. Jedem Teilnehmer ist die Diskussion vielleicht noch in Erinnerung. Einen Beschluss gab es jedenfalls aus unterschiedlichsten Gründen nicht.

Mit den Mannschaftsmeldungen zu der neuen Saison 2011/2012 (41 Frauenmannschaften; 55 Männermannschaften) wurde deutlich, dass Änderungen in der Ligenstruktur des VMV unabdingbar erforderlich sind, sofern der Trend des Mannschaftsrückgangs fortgesetzt wird. Im Ansetzungsheft für die laufende Saison wurde dann eine mögliche neue Ligenstruktur veröffentlicht. Ob diese auch Bestand haben wird, ergibt sich auf dem Verbandstag 2012. Vor diesem Hintergrund sollte alleine schon dieses Thema Ansporn für eine hohe Beteiligung an diesem Verbandstag sein.

Überschattet wurde diese Saison von dem plötzlichen Rücktritt unseres langjährigen Landesspielwartes Frank Richter. Über die wahren Gründe kann man sicher spekulieren, allerdings geht uns ein Landesspielwart verloren, der sich immer in den Dienst des VMV gestellt hat. Er hat versucht, dem hohen Anspruch an die ehrenamtliche Funktion des Landesspielwartes gerecht zu werden und stand seinen Leistungspotentialen auch immer positiv gegenüber. Dennoch hat er nie nachgelassen, im Interesse des Volleyballs in Mecklenburg-Vorpommern seine Freizeit zu opfern.

Schlussendlich war ihm der Preis zur Erfüllung dieses Ehrenamtes zu hoch.

Auch wenn es schwer fällt, diese Entscheidung ist zu akzeptieren, eine Lücke bleibt.

Vielen vielen Dank, Frank!

Gleichwohl muss es weiter gehen. Der Spielbetrieb im VMV steht am Scheideweg.

Welcher Verein bzw. welche Mannschaft akzeptiert heute noch offensichtliche eigene Regelverstöße? Wer bezahlt in Anerkennung dieses Fehlers einen Ordnungsstrafbescheid, ohne wenigstens einmal über einen Austritt aus dem VMV nachzudenken?

Die konsequente Beantwortung dieser Fragen zeigt das Problem in Ansätzen. Es zeigt die Schwierigkeiten auf, die ehrenamtliche Funktionsträger haben, ihr Amt regelgerecht zu erfüllen.

Nur wenn wir nicht aufpassen, verlieren wir die letzten, die ihre Freizeit in den Dienst des Volleyballs stellen.

Grundsätze, die in anderen Sportverbänden des Landes M-V in voller Breite akzeptiert werden, begründen seltsamerweise bei den Vereinen des VMV die Besorgnis, man würde den Freizeitsport nicht ernst nehmen und jeden Fehler zu Geld machen.

Dieser Sorge muss man eine Absage erteilen. Die Welt besteht aus Regeln und wer Regeln nicht einhält, wird repressiv und mit einer generalpräventiven Wirkung erzogen. Das ist keine Eigenart des VMV, aber es könnte einem so vorkommen, wenn man einigen Argumentationen glaubt. Und eins sollte klar sein, gegen berechtigte Kritik hat keiner was.

In diesem Sinne biete ich jedem an, diesen zugegebenermaßen vielleicht auch provozierenden Bericht auf dem Verbandstag 2012 zu hinterfragen. Wir brauchen diesen Dialog um vorwärts zu kommen, GEMEINSAM!

Arne Wurzler  
Vizepräsident Sport

---

**Volleyballverband M-V**  
**- Kassenprüfer –**  
**Bericht zur Kassen - u. Finanzprüfung**  
**(Zeitraum 01.01. – 31.12.2011)**

Am 13.03.2012 wurde in der Geschäftsstelle des VMV im Beisein des Geschäftsführers Herrn Burkhard Wiebe die Prüfung der Einnahmen - u. Ausgabenrechnungen für den o.g. Zeitraum durch die Kassenprüfer Frau Elke Schwerdtner und Herrn Siegfried Weltzien vorgenommen.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belege und Kontoauszüge des Jahres 2011. Es wurden die Kassen- und Bankbelege auf ihre Vollständigkeit geprüft sowie Stichproben auf Richtigkeit vorgenommen.

Die Belege und die Buchungen waren übersichtlich angeordnet und erlaubten einen sofortigen Zugriff.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Zur Sicherheit der gesamten Buchhaltung werden Sicherheitskopien angefertigt und hinterlegt.

Schwerin, 13.03.2012

gez.  
Elke Schwerdtner  
- Kassenprüfer -

gez.  
Siegfried Weltzien  
- Kassenprüfer –

# Anträge an den Verbandstag 2012

## Antrag 1

Antragsteller:	Geschäftsführender Landesspielausschuss
Datum der Antragstellung:	31.01.2012
Antragsinhalt:	Löschung des Punktes LSO 4.3.2. und Ersatz durch neue Fassung

### **Alte Fassung:**

#### **4.3.2. Verbandsliga**

Die Verbandsliga des VMV ist die höchste Spielklasse im Land. Sie umfasst 9 Mannschaften, die in Dreierturnieren um den Titel „Landesmeister“ spielen.

### **Neue Fassung:**

#### **4.3.2. Verbandsliga**

Die Verbandsliga ist die höchste Spielklasse in Mecklenburg Vorpommern. Sie umfasst bis zu 12 Mannschaften, die in Dreierturnieren um den Titel „Landesmeister“ spielen. Eine Aufstockung (durch Sonderspielrechte bzw. vermehrten Abstieg aus den Regionalligen) ist nicht vorgesehen und wird durch vermehrten Abstieg umgangen.

Der Landesmeister (Tabellenerste) erwirbt das Recht des Aufstieges in die Regionalliga. Bei Verzicht kann dieses Recht bis auf den Tabellendritten weitergegeben werden.

Die beiden Tabellenletzten steigen in die Landesliga ab. Dabei gilt: Verminderter Abstieg geht vor vermehrten Aufstieg aus der Landesliga.

### **Begründung:**

Mit der Einführung einer dritten Liga auf Bundesebene gibt es zwangsläufig Veränderungen in den Regionalligen und den Ligen in den Landesverbänden. Dieser Zeitpunkt bietet sich damit an, der lange geführten Diskussion, zur Niveauerhöhung durch mehr Pflichtspiele in der Verbandsliga zu entsprechen.

Hinsichtlich des Auf- und Abstieges nach der Saison 2011/2012 wird es erst nach endgültiger Festlegung zur Zusammensetzung der 3. Liga bzw. der Regionalliga Nord eine Regelung geben.

## **Antrag 2**

Antragsteller:	Geschäftsführender Landesspielausschuss
Datum der Antragstellung:	31.01.2012
Antragsinhalt:	Löschung des Punktes LSO 4.3.4. und Ersatz durch neue Fassung 4.3.3. und 4.3.4.

### **Alte Fassung:**

#### **4.3.4 Landesliga- und Landesklasse**

**4.3.4.1.** Im VMV gibt es zwei Landesligen (Ost und West) mit 9 Mannschaften und Darunter bis zu vier Landesklassen mit mindestens je 6 Mannschaften. Die Zuordnung der Mannschaften erfolgt aus ökonomischen Gründen nach dem Territorialprinzip und muss spätestens 6 Wochen vor dem 1. Pflichtspiel den Mannschaften bekannt gegeben worden sein.

### **Neue Fassung:**

#### **4.3.3. Landesliga**

Die Landesliga umfasst bis zu 9 Mannschaften. Die Spielrunden finden in Dreierturnieren statt. Eine Aufstockung (durch Sonderspielrechte bzw. vermehrten Abstieg aus der Verbandsliga) ist nicht vorgesehen und wird durch vermehrten Abstieg umgangen.

Die beiden Tabellenersten erwerben das Recht des Aufstieges in die Verbandsliga. Bei Verzicht kann dieses Recht bis auf den Tabellenvierten weitergegeben werden.

Die beiden/drei Tabellenletzten steigen in die Landesklassen ab. Die Zahl richtet sich nach der Anzahl der Landesklassen

Dabei gilt: Verminderter Abstieg geht vor vermehrten Aufstieg aus den Landesklassen.

### **Begründung:**

Das Aufrücken von Mannschaften in die vergrößerte Verbandsliga vermindert die Zahl der Landesligamannschaften. Um ein entsprechendes Niveau zu halten, bietet sich die Verringerung auf eine Staffel mit großen Auf- und Abstiegsmöglichkeiten an.

Hinsichtlich des Auf- und Abstieges nach der Saison 2011/2012 wird es erst nach endgültiger Festlegung zur Zusammensetzung der 3. Liga, der Regionalliga Nord und der Verbandsliga eine Regelung geben.

## **Antrag 3**

Antragsteller: Geschäftsführender Landesspielausschuss

Datum der Antragstellung: 31.01.2012

Antragsinhalt: Löschung des Punktes LSO 4.3.4. und Ersatz durch neue Fassung 4.3.3. und 4.3.4.

### **Alte Fassung:**

Siehe Antrag 2

### **Neue Fassung:**

#### **4.3.4. Landesklassen**

Die Landesklassen umfassen bis zu drei Staffeln mit bis zu 9 Mannschaften. Die Spielrunden finden in der Regel in Dreierturnieren statt. Eine Aufstockung ist im Sonderfall durch Beschluss des Landesspielausschusses möglich.

Die Tabellenersten erwerben das Recht des Aufstieges in die Landesliga. Bei Verzicht kann dieses Recht bis auf den Tabellendritten weiter gegeben werden. Bei vermehrtem Aufstieg einer ungeraden Zahl von Mannschaften, entscheiden die Spielergebnisse der vergleichbaren Mannschaften in der Saison. Die Landesklasse ist die unterste Spielklasse des Landesverbandes. Ein Abstieg ist nicht möglich.

#### **Begründung:**

In der untersten Spielklasse geht es vornehmlich darum, in regional überschaubaren Räumen zu spielen. Insbesondere die Teilnahme von Jugendmannschaften soll so unterstützt werden.

Mit diesem Antrag wird die Spielklassenreform vervollständigt.



## **Antrag 4**

Antragsteller:	Geschäftsführender Landesspielausschuss
Datum der Antragstellung:	31.01.2012
Antragsinhalt:	Streichung Punkt LSO 4.3.5. Auf- und Abstiegsregelung Streichung Punkt LSO 4.5.4. Aufstieg Streichung Punkt LSO 4.5.5. Abstieg

### **Alte Fassung:**

#### **4.3.5**

In allen Spielklassen des Landesverbandes erwirbt der jeweils Staffelerste das Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Spielklasse. Dieses Recht kann bis auf den Drittplatzierten übertragen werden. Über weitergehende Ausnahmen entscheidet der LSA. Die Zahl der Absteiger ergibt sich aus der Zahl der Absteiger bzw. durch vermehrten Abstieg aus der jeweils höheren Liga. Bei einem Zurückziehen von Mannschaften gilt: Verringerter Abstieg geht vor vermehrten Aufstieg. Eine Aufstockung der Spielklassen ist nicht vorgesehen, Ausnahme ist das Sonderspielrecht des LLZ. Steigen aus den beiden Landesligen eine ungerade Zahl von Mannschaften auf bzw. ab, ergibt sich der jeweils letzte Auf- und Absteiger aus dem direkten Vergleich der Spielergebnisse in ihren Staffeln. Gleiches gilt für den vermehrten Aufstieg aus den Landesklassen.

Aus der untersten Spielklasse(z.z. Landesklasse )gibt es keinen Absteiger.

#### **4.5.4. Aufstieg**

4.5.4.1. Aufstiegsberechtigt sind die Meister der einzelnen Ligen direkt. Verzichtet eine erstplatzierte Mannschaft auf den Aufstieg, kann die zweitplatzierte Mannschaft das direkte Aufstiegsrecht wahrnehmen. Verzichten die aufstiegsberechtigten Mannschaften, verbleiben die bestplatzierten Absteiger in der höheren Liga, damit die Sollstärke der Staffel erhalten bleibt.

Sind auch dann noch freie Plätze in der höheren Liga vorhanden, geht das Aufstiegsrecht an die Nächstplatzierten der nächst niedrigeren Klasse. Das Aufstiegsrecht endet bei Platz 4. Für den Fall, dass die Anzahl der Staffeln nach LSO 4.3.3 nicht erreicht wird, trifft der LSA vor dem ersten Spieltag ggf. abweichende Regelungen.

#### **4.5.5. Abstieg**

4.5.5.1. Absteiger aus der Verbandsliga sind die beiden letztplatzierten Mannschaften.

4.5.5.2. In der Landesliga steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften ab.

### **Neue Fassung:**

**Die Punkte werden ersatzlos gestrichen.**

### **Begründung:**

Die Formulierungen in den einzelnen Spielklassen LSO 4.3.2. bis 4.3.2.4. machen diese Punkte überflüssig.

## **Antrag 5**

Antragsteller: Geschäftsführender Landesspielausschuss

Datum der Antragstellung: 31.01.2012

Antragsinhalt: Änderung und Ergänzung der Regelung Sperren im Punkt LSO 9.4.1.

### **Alte Fassung:**

**9.4.1.** Der zuständige Spielwart kann insbesondere nach LSO Spieler- und Mannschaftssperren bis zu 6 Spieltagen verhängen. Die Sperren gelten für Punkt- oder Pokalspiele. Entscheidend ist der Charakter des Spieles, in dem der Grund für die Sperre(n) angefallen ist.

### **Neue Fassung:**

**9.4.1.** Der zuständige Spielwart kann insbesondere nach LSO Spieler- und Mannschaftssperren bis zu 6 Spieltage verhängen. Die Sperren gelten für Punkt- **und/oder** Pokalspiele. Entscheidend ist der Charakter des Spieles, in dem der Grund für die Sperre(n) angefallen ist.

**Für Sperren bis zu zwei Spieltagen gilt automatisch der Charakter des Spieles (Punkt- oder Pokalspiel) auch für die Sperre. Für darüber hinausgehende Sperren legt der Spielwart (bis 6 Spiele Sperre) bzw. der Rechtswart (ab 7 Spiele Sperre) den Rahmen der Sperre fest.**

### **Begründung:**

Die Formulierungen in der LSO 9.4.1. widersprachen sich mit den Punkten 11.2.4. und 11.2.5. sowie 11.2.8. und 11.2.9. bezüglich der Art der Spiele, in denen die Sperre abgegolten wird.

Es kann nicht den Vorstellungen entsprechen, wenn insbesondere bei hohen Sperren (z.B. Tötlichkeit) mit mindestens 6 Spieltagen, die in einem Pokalspiel erworben wurde, diese erst in den nächsten Jahren abgegolten wird und der Spieler am nächsten Wochenende im Punktspiel wieder aufläuft. Hier gilt es entsprechende Strafrahmen zu schaffen.

## **Antrag 6**

Antragsteller: Geschäftsführender Landesspielausschuss  
Datum der Antragstellung: 31.01.2012  
Antragsinhalt: Änderung der Bezeichnung Pokalspielleiter

### **Neue Fassung:**

#### **Die Bezeichnung Pokalspielleiter wird in Pokalspielwart umbenannt**

Das betrifft alle Punkte der LSO, in der diese Formulierung benutzt wird.

### **Begründung:**

Der Pokalspielbetrieb stellt einen eigenständigen Bereich innerhalb des VMV dar. Damit einhergehen sollte neben der Organisation und Durchführung dieser Wettbewerbe auch die Sanktionierung von Vergehen innerhalb dieses Bereiches. Dieses ist teilweise aber nur Spielwarten möglich. (Sperrungen, Antrag an die Rechtskommission u.ä.). Das sollte in einer Hand bleiben. Diese Änderung ist zugleich eine Aufwertung dieser Funktion.

## **Antrag 7**

Antragsteller: Geschäftsführender Landesspielausschuss  
Datum der Antragstellung: 31.01.2012  
Antragsinhalt: Sonderspielrecht Landesleistungszentrum  
Änderung des Punktes 4.4.1. als Folge der  
Änderung von 4.3.2.1.

### **Alte Fassung:**

**9.4.1.** Das Landesleistungszentrum bekommt die Möglichkeit, ein Sonderspielrecht zu beantragen. Dieses beinhaltet einen zusätzlichen 10. Startplatz in der Verbandsliga. Ein begründeter Antrag ist bis zum 31.01. des entsprechenden Jahres beim Landesspielwart zu stellen. Die Antragstellung bedarf der Schriftform.

### **Neue Fassung:**

**9.4.1.** Das Landesleistungszentrum bekommt die Möglichkeit, ein Sonderspielrecht zu beantragen. Dieses beinhaltet einen Startplatz in der 12 Mannschaften umfassenden Verbandsliga. Eine Aufstockung dadurch ist nicht vorgesehen. Dieses Spielrecht gilt nur für ein Spieljahr. Diese Mannschaften sind von Abstiegsregelungen nicht betroffen. Ein begründeter Antrag ist bis zum 31.01. des entsprechenden Jahres beim Landesspielwart zu stellen. Die Antragstellung bedarf der Schriftform.

### **Begründung:**

Die Veränderungen der Zusammensetzung der Verbandsliga machen eine Änderung der alten Fassung notwendig.

## **Antrag 8**

Antragsteller: Geschäftsführender Landesspielausschuss  
Datum der Antragstellung: 31.01.2012  
Antragsinhalt: Meldung der Spielergebnisse  
Änderung der Übermittlungsform

### **Alte Fassung:**

#### **4.13. Meldung der Spielergebnisse**

**4.13.1.** Die Spielergebnisse aller Pflichtspiele der Landesspielklassen, die die Grundlage für eine aktuelle Berichterstattung sind, müssen telefonisch von den Heimmannschaften an die in der Ausschreibung genannte Stelle unverzüglich nach Spielende durchgegeben werden.

Alternativ kann die Meldung über die Online-Ergebnismeldestelle im Internet auf der Homepage des VMV erfolgen.

Bei Verstößen werden Geldstrafen von der Meldestelle verhängt.

**4.13.2** Für die Meldung der Spielergebnisse sind folgende Möglichkeiten zu nutzen:

Telefon 0700-volleymv entspricht 0700 86553968

### **Neue Fassung:**

Die Spielergebnisse aller Punktspiele der Landesspielklassen müssen innerhalb eines Zeitfensters (Spieltag 10:00 Uhr bis Spieltag 20:00 Uhr ) über die Online-Ergebnismeldestelle im Internet auf der Homepage des VMV ([www.vmv24.de](http://www.vmv24.de)) eingetragen werden.

Die erforderlichen Zugangsdaten werden durch den Landesspielausschuss auf dem Staffeltag bereit gestellt.

Bei Verstößen und Versäumnissen bzw. Meldungen außerhalb des Zeitfensters werden Ordnungsstrafbescheide fällig.

Ersatzweise kann eine Meldung per Telefon unter 0700-volleymv gleichbedeutend mit 0700-86553968 erfolgen.

Für eine Bearbeitung einer telefonischen Meldung erhebt der Landesspielausschuss am Ende des Spieljahres eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 Euro je Spieltag von dem gastgebenden Verein.

Die Spielergebnisse der Pokalspiele müssen von den ausrichtenden Mannschaften/Vereinen bis 20.00 Uhr am Spieltag an den Pokalspielwart per E-Mail gesandt werden. Für die telefonische Meldung erhebt der Landesspielausschuss am Ende des Spieljahres eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 Euro je Spieltag von dem gastgebenden Verein.

### **Begründung:**

Die technischen Möglichkeiten machen es nicht mehr erforderlich, dass an ca. 20 Spielwochenenden ein mehrstündiger Ergebnismeldedienst unterhalten wird.

**Eine ehrenamtliche Betreuung der Ergebnismeldungen ist nicht vertretbar.**

## **Antrag 9**

Antragsteller: Landesschiedsrichterausschuss des VMV

Datum: 20.02.2012

Antrag: Fehlende Lizenzstufe

Begründung: Bei der Festlegung der Gebühren für den Erwerb einer SR-Lizenz wurde die Stufe B nicht aufgeführt. Entsprechende Werte sind in der Übersicht eingetragen.

Auszug LSRO Anl. 2

### **5. Gebühren**

5.1 Für jede Lizenzerteilung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe für die Stufen Jugend bis B vom LSRA festgelegt wird.

<b>Erwerb der...</b>	<b>Lehrgangsgebühr (€)</b>	<b>Prüfungsgebühr (€)</b>
Jugend - Lizenz	10,00	5,00
D – Lizenz	10,00	10,00
C – Lizenz	12,50	20,00
B(K) - Lizenz	15,00	35,00
<b>B – Lizenz</b>	<b>20,00</b>	<b>40,00</b>
<b>Fortbildung</b>	7,50	-

# **Antrag 10**

Antragsteller: Landesspielausschuss  
Erarbeitet von Maik Schiffner

Datum der Antragstellung: 29.02.2012

Antragsinhalt: Erarbeitung einer neuen Pokalspielordnung

## **Alte Fassung: Stand 01.07.2011**

### **P O K A L – S P I E L O R D N U N G ( P S O )**

#### **1. Einleitung**

- 1.1. Im Bereich des VMV werden zur Ermittlung der Verbandspokalsieger Pokalwettbewerbe für Frauen- und Männermannschaften durchgeführt.
- 1.2. Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinne von 4.1. LSO
- 1.3. Grundlage für die Durchführung von Pokalspielen sind die Landesspielordnung und ihre Anlagen.
- 1.4. Alle Pokalspiele werden in Turnierform ausgespielt. Die Sieger erreichen die nächste Runde.
- 1.5. Die Auslosung der Pokalturniere erfolgt öffentlich auf dem Staffeltag. Freilos ist möglich. Die weitere Spielfolge ergibt sich aus dem Pokal Modus ( Anhang 1 ), der jährlich auf die Anzahl der Teilnehmer abzustimmen ist.

#### **2. Teilnahmeberechtigung**

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus der 2. Bundesliga, der Regionalliga Nord, der Verbandsliga, der Landesliga sowie der Landesklasse
- 2.2. Spieler mit Spielberechtigung ( Mannschaftsmeldeliste bzw. Staffelleitervermerk ) für eine bestimmte Leistungsklasse dürfen gem. 6.7. LSO in keiner Mannschaft der unteren Spielklasse eingesetzt werden.
- 2.3. **Im Bezirkspokal** dürfen in den Mannschaften nur SpielerInnen eingesetzt werden, die auch für die entsprechende Mannschaft gemeldet worden sind. In den folgenden Pokalrunden ist ein Höherspielen erlaubt, wenn die niederklassige Mannschaft sich nicht mehr im Wettbewerb befindet. Im Protokoll ist dann zusätzlich anzugeben, für welche Spielklasse ggf. Mannschaft der Staffelleitervermerk erteilt worden ist. Im Spielerpass erfolgen keine Eintragungen.
- 2.4. Für den Pokalwettbewerb müssen alle Spieler im Besitz eines Spielerpasses für die laufende Saison sein und diesen am Spieltag vorlegen.

- 2.5. Zur Teilnahme am Pokalwettbewerb sind alle Mannschaften verpflichtet, die sich für diesen gemeldet haben und einen Rückzug bis zur Auslosung nicht vollzogen haben.
- 2.5. Kann eine Mannschaft aus objektiven Gründen nicht am Pokal teilnehmen, ist dies schriftlich mit Begründung und Belegen beim Pokalspielleiter anzuzeigen. Die Nichtteilnahme an Pokalspielen wird mit Sanktionen belegt.

### 3. Spielmodus / Organisation der Spiele

- 3.1. Der Pokal des VMV untergliedert sich in den Bezirkspokal, den Landespokal und den Verbandspokal.
  - 3.1.1. Teilnehmer am Bezirkspokal sind die Mannschaften der Landesklasse **Die Turniere werden per Los durch regionale Landesligamannschaften aufgefüllt.**
  - 3.1.2. Teilnehmer am Landespokal sind die 4 Sieger des Bezirkspokals, die **verbleibenden** Mannschaften der Landesliga und der Verbandsliga.
  - 3.1.3. Teilnehmer am Verbandspokal sind die Landespokalsieger, die Mannschaften der Regionalliga und der 2. Bundesliga.
  - 3.1.4. Der Sieger des Verbandspokals ist Teilnehmer am Regionalpokal Nord.
- 3.2. Für das Heimrecht im Bezirkspokal können mit der Teilnahmeerklärung Bewerbungen abgegeben werden. Bei entsprechender Bewerbung haben niederklassige Mannschaften das Vorrecht. In der Landespokal-Vorrunde haben die 4 Bezirkspokalsieger Heimrecht. Für das Landespokalfinale können Bewerbungen abgegeben werden. Gastgeber des Verbandspokals ist der Landespokalsieger.
- 3.3. Für die Sieger im Bezirks- und Landespokal werden Pokale ausgeschrieben. Der Verbandspokal ist ein Wanderpokal. Nach dreimaligem Erwerb in ununterbrochener Folge oder fünfmaligem Erwerb verbleibt der Pokal im Besitz der Mannschaft. Es wird ein neuer Pokal durch den Volleyballverband gestiftet.
- 3.4. Im laufenden Wettbewerb bis zum Landespokal werden die Schiedsrichter durch die teilnehmenden Mannschaften gestellt. Der Schiedsrichtereinsatz im Verbandspokal erfolgt in Absprachen mit dem Landesschiedsrichterwart.

### 4. Sanktionen

Abweichend vom Punkt 11 der Landesspielordnung gelten für den Pokal folgende Sanktionen :

- 4.1. Geldstrafen
  - 4.1.1. Nichtantritt im Bezirkspokal 25,00 €
  - 4.1.2. Nichtantritt im Landespokal 50,00 €
  - 4.1.3. Nichtantritt im Verbandspokal 75,00 €

#### 4.2. Ausschluss

Tritt eine Mannschaft in zwei aufeinander folgenden Jahren unbegründet nicht im Pokal an oder kommt sie ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Pokalgeschehen nicht nach, wird sie für ein Jahr für den Pokal gesperrt.

### Anhang 1

Bezirkspokal	Landespokal Vorrunde	Landespokal Finale
West	Vorrunde LP Sieger BP West	
Nord	Vorrunde LP Sieger BP Nord	
	Vorrunde LP	5 Sieger der Vorrunde LP + Gastgeber
Ost	Vorrunde LP Sieger BP Ost	
Süd	Vorrunde LP Sieger BP Süd	

#### Bemerkungen :

Bezirkspokal : Eine Vorrunde wird nur gespielt, wenn aus dem Bereich Bezirksliga und Kreis-/Stadtpokalsieger sich mehr als 6 Teilnehmer aus der Region melden.

Vorrunde Landespokal : Gastgeber sind die Sieger des Bezirkspokals und mögliche Bewerber bei mehr als 4 Staffeln.

Finale Landespokal : max. 6 Teilnehmer  
bei 5 Vorrunden wird der Gastgeber für das Finale gesetzt

Verbandspokal : Gastgeber ist der Landespokalsieger  
Teilnehmer sind die Vertreter der Regionalliga und 2.BL



# Neue Fassung:

## POKAL-SPIELORDNUNG (PSO)

### 1. Einleitung

- 1.1. Im Bereich des VMV werden zur Ermittlung der Verbandspokalsieger Pokalwettbewerbe für Frauen- und Männermannschaften durchgeführt. Ausrichter ist der VMV vertreten durch einen Verein.
- 1.3. Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinne von 4.1. LSO. Die Qualifikation für die nächste Runde verpflichtet auch zur Teilnahme an dieser.
- 1.3. Grundlage für die Durchführung von Pokalspielen sind die Landesspielordnung und ihre Anlagen. Freizeitmannschaften erkennen die entsprechenden Regeln des VMV an.
- 1.4. Alle Pokalspiele werden in Turnierform ausgespielt. Die Sieger erreichen die nächste Runde.
- 1.5. Die Auslosung der Mannschaften auf den Pokalturnieren erfolgt öffentlich am Turniertag vor Spielbeginn. Freilos ist möglich. Die Spielfolge ergibt sich aus dem Modus, der durch den VMV 14 Tage nach dem Staffeltag auf vmv24.de veröffentlicht wird. Treten wieder Erwarten am Turniertag Teams nicht an, so muss dieser Modus am Turniertag angepasst werden.

### 2. Teilnahmeberechtigung

- 2.6. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften des VMV aus der 2. Bundesliga, Dritten Liga, der Regionalliga Nord, der Verbandsliga, der Landesliga, der Landesklasse sowie Freizeitmannschaften, die Mitglied des VMV sind.
- 2.7. Spieler mit Spielberechtigung (Mannschaftsmeldeliste bzw. Staffelleitervermerk) für eine bestimmte Leistungsklasse dürfen gem. 6.7. LSO in keiner Mannschaft der unteren Spielklasse eingesetzt werden. Tritt eine niederklassig spielende Mannschaft eines Vereins nicht an, so können diese Spieler in der höherklassig spielenden Mannschaft auch in der ersten Runde mitwirken. Dies bedeutet kein Höherspielen für den Punktspielbetrieb des VMV.
- 2.8. **Im Landespokal** dürfen in den Mannschaften nur SpielerInnen eingesetzt werden, die auch für die entsprechende Mannschaft gemeldet worden sind. In den folgenden Pokalrunden ist ein Höherspielen erlaubt, wenn sich die niederklassige Mannschaft nicht mehr im Wettbewerb befindet. Im Protokoll ist dann zusätzlich anzugeben, für welche Spielklasse ggf. Mannschaft der Staffelleitervermerk erteilt worden ist. Im Spielerpass erfolgen keine Eintragungen.
- 2.9. Für den Pokalwettbewerb müssen alle Spieler im Besitz eines Spielerpasses für die laufende Saison sein und diesen am Spieltag vorlegen. Freizeitmannschaften legen eine Mannschaftsliste mit Name, Anschrift, Geburtstag und Geburtsort am Pokalspieltag vor. Mannschaften/Spieler die einen BFS-Pass besitzen legen diesen vor.
- 2.10. Zur Teilnahme am Pokalwettbewerb sind alle Mannschaften verpflichtet, die sich für diesen gemeldet haben und einen Rückzug bis zur Auslosung nicht vollzogen haben.
- 2.11. Kann eine Mannschaft aus objektiven Gründen nicht am Pokal teilnehmen, ist dies schriftlich mit Begründung und Belegen beim Pokalspielleiter anzuzeigen. Die Nichtteilnahme an Pokalspielen wird mit Sanktionen belegt. Das Meldegeld wird als Kautions einbehalten. Objektive Gründe sind Unfall, Witterungsunbilden. Keine Krankheit.

- 2.12. Die verbindliche Meldung zur Teilnahme am Pokal ist zusammen mit der Meldung zum Punktspielbetrieb abzugeben. Eine Nachmeldung für die erste Runde des Pokals ist solange möglich, bis die maximale Turnierkapazität erreicht ist. Diese ist unter der Homepage des VMV jederzeit einsehbar.

### **3. Spielmodus / Organisation der Spiele**

- 4.1. Der Pokal des VMV untergliedert sich in den Landespokal, Verbandspokal und Qualifikation zum Regionalpokal.
- 4.1.1. Teilnehmer am Landespokal sind die Mannschaften der Landesklasse, der Landesliga und Freizeitmannschaften, die Mitglieder des VMV sind.
- 4.1.2. Teilnehmer am Verbandspokal sind maximal 12 Mannschaften. Hierzu zählen alle gemeldeten Verbandsligamannschaften sowie der Landespokalsieger. Das Turnier wird mit den 2., 3., 4. ... -platzierten des Landespokals bis auf 12 Mannschaften aufgestockt.
- 4.1.3. Teilnehmer zur Qualifikation zum Regionalpokal sind maximal 6 Mannschaften. Hierzu zählen der Verbandspokalsieger, die Mannschaften der Regionalliga Nord, der Dritten Liga und der 2. Bundesliga. Wenn es aus MV mehr als 5 überregional spielende Teams gibt, die für die Qualifikation zum Regionalpokal melden, so wird das Starterfeld um die Mannschaften mehr aufgestockt. Melden weniger Mannschaften, so wird das Starterfeld um den 2., 3., 4. -platzierten des Verbandspokals aufgestockt.
- 3.1.4. Der Sieger zur Qualifikation zum Regionalpokal ist Teilnehmer am Regionalpokal Nord.
- 4.2. Um die Ausrichtung des Landespokals können sich alle Mannschaften der Landesklasse, der Landesliga und Freizeitmannschaften, die Mitglied des VMV sind, bewerben und besetzen damit einen Startplatz. Sie stellen mindestens 6 Volleyballfelder in einer Halle oder in zwei Hallen, die maximal 10 min Fußweg voneinander entfernt sind, zur Verfügung. Bei mehrfacher Bewerbung entscheidet das Los. Die Verlosung findet auf dem Staffeltag statt.
- 4.3. Für das Verbandspokalfinale können sich alle Mannschaften der Verbandsliga bewerben. Sie stellen mindestens 3 Volleyballfelder zur Verfügung und besetzen einen Startplatz. Bei mehrfacher Bewerbung entscheidet das Los. Die Verlosung findet auf dem Staffeltag statt.
- 4.4. Um die Ausrichtung zur Qualifikation zum Regionalpokal können sich alle überregional spielenden Teams bewerben. Sie richten den Pokal für die Damen und Herren an einem Tag aus, stellen mindestens 3 Volleyballfelder zur Verfügung und besetzen einen Startplatz bei den Damen oder Herren.
- 4.5. Für die Sieger (1., 2. & 3. Platz) im Landespokal werden 6 offizielle Spielbälle und 3 Pokale ausgeschrieben. Der Sieger erhält 3 Bälle, der Zweitplatzierte 2 Bälle und der Drittplatzierte 1 Ball.  
Für die Sieger (1., 2. & 3. Platz) im Verbandspokal werden 6 offizielle Spielbälle und 3 Pokale ausgeschrieben. Der Sieger erhält 3 Bälle, der Zweitplatzierte 2 Bälle und der Drittplatzierte 1 Ball.  
Für die Sieger (1., 2. & 3. Platz) zur Qualifikation zum Regionalpokal werden 6 offizielle Spielbälle und 3 Pokale ausgeschrieben. Der Sieger erhält 3 Bälle, der Zweitplatzierte 2 Bälle und der Drittplatzierte 1 Ball.
- 4.6. Im laufenden Wettbewerb bis einschließlich zur Qualifikation zum Regionalpokal werden die Schiedsrichter durch die teilnehmenden Mannschaften gestellt.  
Alle Spiele können zur Ablegung einer praktischen Schiedsrichterprüfung in Absprache mit dem Landesschiedsrichterwart genutzt werden.
- 4.7. Teilnahmegebühr für den Pokalwettbewerb beträgt 35 €. Sie ist am selben Tag der Meldung zum Pokal auf das Konto des VMV einzuzahlen.

## 5. Sanktionen

Abweichend vom Punkt 11 der Landesspielordnung gelten für den Pokal folgende Sanktionen :

### 4.1. Geldstrafen

- |   |          |
|---|----------|
| 4.1.1. Nichtantritt im Landespokal  | 100,00 € |
| 4.1.2. Nichtantritt im Verbandspokal  | 150,00 € |
| 4.1.3. Nichtantritt zur Qualifikation zum Regionalpokal   | 200,00 € |
| 4.1.3. Bei vorzeitiger Abreise vom Turnier aus nicht objektiven Gründen wird ebenfalls eine Strafe in Höhe von 100 €, 150 €, 200 € erhoben. (objektiver Grund ist die Unvollständigkeit einer Mannschaft, wegen Verletzung eines Spielers.) |          |

### 4.2. Ausschluss

Kommt eine Mannschaft ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Pokalgeschehen nicht nach, wird sie für ein Jahr für den Pokal gesperrt.

## 6. Bemerkungen :

Der Landespokal & Verbandspokal werden geschlechtergetrennt an verschiedenen Samstagen durchgeführt.

Die Qualifikation zum Regionalpokal der Damen und Herren wird gleichzeitig an einem Ort an einem Samstag ausgetragen.

Melden für den Landespokal und Verbandspokal weniger als 25 Mannschaften, so wird nur der Verbandspokal durchgeführt. Hier nehmen alle gemeldeten Teams teil. Ausrichter ist ein Verein, der 6 Volleyballfelder zur Verfügung stellt.

Die Startgelder stehen dem ausrichtenden Vereinen zur Deckung ihrer Kosten einschließlich der Preisbälle und Pokale zur Verfügung. Es werden die Hallengebühren und Pokale gegen Vorlage einer Rechnung erstattet. Die Hallengebühren werden für maximal 12 Stunden mit 15 € pro Stunde für eine 3-Felderhalle erstattet. Die Pokale für den 1., 2 und 3. Platz werden in maximaler Höhe von 40 € erstattet.

(Berechnungsgrundlage:

Meldung von 20 Damen- & 20 Herren-Teams für den Landespokal, 8 Damen- & 8 Herren-Teams für den Verbandspokal, 3 Damen- & 3 Herren-Teams für die Qualifikation zum Regionalpokal.

Einnahmen: 62 Teams à 35 € = 2170 €.

Kosten : Landespokal Herren 400 €, Damen 400 €

Kosten Verbandspokal Herren 220 €, Damen 220 €

Kosten Qualifikation Regionalpokal 220 €

Kosten für 18 Bälle à ca. 40 € = 720 €

Kosten gesamt: 2180 €.

Nicht abgerufene Gelder werden für die Durchführung des Pokalwettbewerbes der folgenden Jahre angespart. Übersteigt die Summe der angesparten Gelder 2180 €, so wird der Überschuss zur Organisation der Jugendwettbewerbe umgewidmet.)

Alle Spiele werden über 2 Gewinnsätze ausgespielt.

Jeder Platz wird am Turniertag ausgespielt.

### Begründung:

Die alte Pokalspielordnung hat sich bezüglich des Organisationsmodus nicht bewährt. Der Wettbewerb war z.T. nicht attraktiv. Der neue Wettbewerb soll zu einem Höhepunkt im Vereinsleben werden.

## **Antrag 11**

Antragsteller: Beachvolleyball-Ausschuss des VMV,  
vertreten durch Steffen Bock

Antragsdatum: 05.03.2012

Antragsinhalt: Änderung des Punktes 4.4 der BVO des VMV

### **Alt:**

Die Zulassung der gemeldeten Mannschaften erfolgt durch den Ausrichter entsprechend der zeitlichen Reihenfolge des Meldeeinganges, mit Ausnahme einer festgelegten Zahl von Startplätzen (50% der geplanten Hauptfeldgröße/Double-OutKapazität des Turniers), die bei fristgerechter Anmeldung unabhängig vom Meldezeitpunkt an die bestplatzierten Teams der auf den Zeitpunkt des Meldeschlusses aktualisierten Beachvolleyball-Rangliste vergeben werden.

### **Neu:**

Die Zulassung der gemeldeten Mannschaften erfolgt durch den Ausrichter entsprechend der zeitlichen Reihenfolge des Meldeeinganges. Abweichungen davon sind möglich und werden in den Durchführungsbestimmungen zur Beach-Volleyball-Ordnung definiert.

### **Begründung:**

Die starre Definition in 4.4 führt dazu, dass die Zugangsmodalitäten nicht flexibel entsprechend der aktuellen Gegebenheiten angepasst werden können (Beispiel: Beachtung der DVV-Regularien bei Wertung der LM-Turniere für die Deutsche Rangliste des DVV.)

## **Antrag 12**

Antragsteller: SFA Stralsund, 1.Sprecher Winfried Degner

Antragsdatum: 04.03.2012

Antragsinhalt:

Neufestschreibung der Funktion und Rolle der SFA / KFA in der Satzung des VMV e.V. im Rahmen der erfolgten Gebietsreform.

Streichung SFV / KFV

Hier § 4 und § 10 sowie § 11.

**Alt § 4, Ziffer 3:** Aufgaben des Verbandes

.... in Zusammenarbeit mit den KFA / SFA bzw. KFV / SFV und .....

**Neu § 4, Ziffer 3:** Aufgaben des Verbandes

.. in Zusammenarbeit mit den Kreissportbünden der Großkreise (Landkreise) und den Stadtsportbünden Rostock und Schwerin sowie den KFA (6 Landkreise) und SFA (2 kreisfreie Städte) und den ....

**Alt § 10, Ziffer 2:** Organe und ....

Untergliederungen sind: die Stadt- und Kreisfachausschüsse bzw. Stadt- und Kreisfachverbände. Sie .... auf der Ebene der Kreise ....

**Neu § 10, Ziffer 2:** Organe und ...

Untergliederungen sind:

Die Stadtfachausschüsse der kreisfreien Städte und Kreisfachausschüsse der Landkreise. Sie werden auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte .... Sie sind nicht .....

**Alt § 11:** Der Verbandstag ....

d) den SFA / KFA bzw. SFV-/KFV-Vorsitzenden mit mindestens ...

**Neu § 11, Ziffer 2:** Organe und ....

d) den SFA / KFA mit mindestens zwei Mitgliedsvereinen des VMV und den Volleyballvereinen bzw. Vereinen mit Volleyballabteilungen in den insgesamt 8 Stadt- und Kreissportbünden

## **Antrag 13**

Antragsteller: PSV Neustrelitz  
Antragsdatum: 06.03.2012  
Antragsinhalt: Änderung Landesspielordnung

Punkt.9.2 Geldstrafen

Zu 9.2.2.2 :

Vor Verdopplung eines zu zahlenden Betrages eine schriftliche Mahnung mit einer Gebühr von 10 Euro dem entsprechenden Verein zuzustellen.

### **Begründung:**

Vereinsinterne Gegebenheiten im Bankverkehr und eventuelle Unstimmigkeiten zwischen den Betroffenen sollten so im Vorfeld besser geklärt werden können.

Eine sofortige Verdopplung ohne Mahnung ist unverhältnismäßig und deshalb nicht zu akzeptieren.

---

Die aktuelle Vereinsübersicht des VMV (mit Stimmzahl zum Verbandstag)

- folgt auf den nächsten Seiten -

Nur für den Dienstgebrauch

**Achtung!! Termin unbedingt  
vormerken**

**Staffeltag**

**Saison 2012/2013**

**20.06.2012 Sportschule Güstrow**

**Beginn ab 17:30 Uhr**

[www.vmv24.de](http://www.vmv24.de)

**molten®**  
*For the real game*









